

Zusammenfassende Stellungnahme

1. Die formulierten Ziele für das Jahr 2016 wurden umgesetzt.

2. Die Kennzahlen entwickelten sich weitestgehend planmäßig.
Erhebliche Abweichungen ggü. der Planung ergaben sich wie folgt:
 - 2.1 Im Produkt 55130 wurde zum 31.12.2016 die Kennzahl „Anzahl der Wasser- und Bodenverbände“ auf die aktiv bestehenden Verbände, deren Aufsichtsbehörde der Landkreis Nienburg/Weser ist, aktualisiert und entsprechend angepasst.
Die im Laufe der Zeit erfolgten Zusammenschlüsse mit anderen Verbänden bzw. Auflösungen wurden hierdurch berücksichtigt.
 - 2.2 Im Produkt 55140 wurde die Aufgabe der „Überprüfungen nach VerpackV und BattV“ in Hinblick auf die Konzepterstellung im Arbeitskreis für die im Rahmen der Abfallüberprüfungen gemäß § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zusätzlich zu überwachenden Betriebe zurückgestellt.
Diese weitere Kennzahl wird mit dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr erhoben.

3. Das Budget wurde insoweit eingehalten.
Erhebliche Abweichungen (mehr als 25%) hinsichtlich der im Haushalt geplanten Erträge und Aufwendungen ergaben sich wie folgt:
 - 3.1 Beim Produkt 55110 wurden die Erstattungen durch das Land für die Durchführung von weiterführenden Untersuchungen an den Rüstungsaltslasten in Leese und Langendamm berücksichtigt. Für die entsprechenden Maßnahmekosten wurden Verwendungsnachweise Ende 2016 gestellt. Die Erstattungserträge wurden aber erst in 2017 kassenwirksam.
 - 3.2 Beim Produkt 55130 wurden für etwaig durchzuführende Ersatzvornahmen, die im Rahmen der Rufbereitschaft des Fachbereichs 55 Umwelt für Maßnahmen der Gefahrenabwehr insbesondere durch wassergefährdende Stoffe ggf. notwendig werden, 100.000,00 € als aufwandsseitige Vorhalteposition zur Verfügung gehalten. Entsprechend auf der Ertragsseite wird dieser Betrag als Erstattungsertrag berücksichtigt.
In 2016 waren keine Ersatzvornahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderlich, so dass diese Vorhaltepositionen nicht kassenwirksam wurden.

- 3.3 Beim Produkt 55140 konnten die ordentlichen Erträge durch Verwaltungsgebühren und Bußgelder überplanmäßig gesteigert werden, was auf die anteilige personelle Wiederbesetzung einer Stelle der Unteren Abfallbehörde (UAB) zurückzuführen ist.

Bei den ordentlichen Aufwendungen mussten überplanmäßig hohe Forderungen aufgrund Insolvenz abgeschrieben werden.

Für etwaig von der UAB durchzuführende Ersatzvornahmen im Rahmen der Abfallentsorgung werden 6.000,00 € als aufwandsseitige Vorhalteposition zur Verfügung gehalten. Entsprechend auf der Ertragsseite wird dieser Betrag als Erstattungsertrag berücksichtigt.

In 2016 waren keine Maßnahmen der UAB zur Ersatzvornahme erforderlich, vereinzelt wurden Vorausleistungen für etwaig künftig notwendige Ersatzvornahmen erhoben.

- 3.4 Beim Produkt 55150 konnten die Ausgaben für Reparaturen geringer als geplant gehalten werden. „Leistungen externer Labore“ wurde soweit möglich in eigener Verantwortung ausgeführt, was ebenfalls zur Ausgabenreduzierung beitrug.

4 Investitionen

- 4.1 Beim Produkt 55130 wurden „Zuschüsse für Investitionen“ zur Co-Finanzierung von Maßnahmen im Umweltschutz zur Förderung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen in Form von Zuwendungsbescheiden rechtlich gebunden, aber im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr kassenwirksam abgerufen. Entsprechende Haushaltreste wurden gebildet und nach 2017 übertragen.

- 4.2 Im Produkt 55150 ergab sich als wesentliche Investitionsmaßnahme die Neuanschaffung des TOC-Gerätes (Total Organic Carbon). Es wird im Labor zur Bestimmung der entsprechenden Summenparameter u. a. zur Überwachung der Kleinkläranlagen eingesetzt.
Zur Reduzierung der Belastung für den Haushalt wurden Haushaltsreste aus dem Vorjahr und Mittel für „div. Ausstattung“ mit eingebracht.
Die Anschaffung erfolgte Ende des Jahres 2016. Kassenwirksam fällig wurde die Investition erst in 2017 nach erfolgreicher Inbetriebnahme des Gerätes und Probezeit.